

**Preise zum Netzanschluss und  
ergänzende Bedingungen zur  
Niederspannungsanschlussverordnung NAV  
und zur TAB 2008  
der  
Elektrizitätswerk Mittelbaden  
Netzbetriebsgesellschaft mbH**

**(gültig ab dem 01. Februar 2009)**

## INHALT:

<b>1</b>	<b>Netzkostenbeitrag und Baukostenzuschuss gemäß § 11 der NAV</b>	<b>3</b>
1.1	Pauschale Berechnung	3
1.2	BKZ für Anschlussobjekte, die für Wohnzwecke genutzt werden (Wohneinheiten = WoE)	4
1.3	BKZ für andere Anschlussobjekte, die gewerblich genutzt werden	4
1.4	BKZ für Anschlussobjekte mit gemischter Nutzung (Wohnzweck und gewerbliche Nutzung)	5
1.5	Zusätzlicher BKZ bei Leistungserhöhung, Berücksichtigung von Eigenerzeugungsanlagen	5
1.6	Abschlagszahlung, Vorauszahlung	5
1.7	Provisorische Netzanschlüsse	6
<b>2</b>	<b>Hausanschlusskosten gemäß § 9 NAV</b>	<b>7</b>
2.1	Kabelhausanschluss	7
2.2	Freileitungshausanschluss	7
2.3	Kabelhausanschluss mittels Mastauführung aus dem Freileitungsnetz	7
2.4	Berücksichtigung von Eigenleistungen bei Hausanschlüssen	8
2.4.1	Kostenreduzierung durch Eigenleistung	8
2.5	Veränderungen bestehender Hausanschlüsse	9
2.5.1	Kabelhausanschluss	9
2.5.2	Freileitungshausanschluss	9
2.5.3	Sonstige Kostenberechnungen für Arbeiten im 0,4-kV-Netz	9
2.5.4	Sonstige Arbeiten	10
2.6	Hinweise zu Kooperationen mit unseren Partnern Kabel BW / Telekom	11
2.6.1	Ergänzende Bedingungen zur Kooperation mit Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG (Kabel BW)	11
2.6.2	Ergänzende Bedingungen zur Kooperation mit der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH Südwest (Telekom)	12
<b>3</b>	<b>Weitere Bedingungen und Regelungen zur Kostentragung</b>	<b>13</b>
3.1	Zusätzlich Anschlüsse bzw. Übergabestellen	13
3.2	Verzögerungen bei der Herstellung des Anschlusses	13
3.3	Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme elektrischer Energie	13
3.4	Inbetriebsetzung gemäß § 14 NAV	14
3.5	Ablesung von Messeinrichtungen zur Verbrauchserfassung	14
3.6	Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung gemäß § 23 NAV	15
3.7	Sonstige Bestimmungen; Zahlungsverkehr	15
3.8	Rechnungsstellung	15
3.9	Steuern und Abgaben	15
3.10	Bauabzugssteuer	15
<b>4</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>16</b>

# 1 Netzkostenbeitrag und Baukostenzuschuss gemäß § 11 der NAV

Preisstand: 01.02.2009

Anschlussebene / Netzbereich (NB)	Baukostenzuschuss (BKZ)
Umspannung 110 kV / 20 kV (NB 4)	*1
Mittelspannung 20 kV (NB 5)	*2
Umspannung 20 kV / 0,4kV (NB 6)	80,00 €/kW
Niederspannung 0,4 kV (NB 7)	65,00 €/kW

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer

\*1 = Jahresleistungspreis gemäß Preisblatt 1 für Kunden der Umspannung 110 kV / 20 kV und einer Jahresbenutzungsdauer über 2.500 Stunden.

\*2 = Jahresleistungspreis gemäß Preisblatt 1 für Kunden der Mittelspannung und einer Jahresbenutzungsdauer über 2.500 Stunden

## 1.1 Pauschale Berechnung

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird für Netzanschlüsse an das Niederspannungsnetz (NB 7) und für Niederspannungsanschlüsse in der Umspannung MS / NS (NB 6) auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet.

Die nachfolgend (1.2 – 1.4) dargestellten Beträge gelten - jeweils zzgl. Umsatzsteuer. Für Netzanschlüsse an das Niederspannungsnetz (NB 7). BKZ für Anschlussnehmer direkt ab Umspannung MS / NS (NB 6) sind zu erfragen bzw. aus der o.g. Preisübersicht ersichtlich.

## 1.2 BKZ für Anschlussobjekte, die für Wohnzwecke genutzt werden (Wohneinheiten = WoE)

1 WoE	0 €	11 WoE	1.248 €	21 WoE	2.808 €
2 WoE	0 €	12 WoE	1.404 €	22 WoE	2.964 €
3 WoE	0 €	13 WoE	1.560 €	23 WoE	3.120 €
4 WoE	156 €	14 WoE	1.716 €	24 WoE	3.276 €
5 WoE	312 €	15 WoE	1.872 €	25 WoE	3.432 €
6 WoE	468 €	16 WoE	2.028 €	26 WoE	3.588 €
7 WoE	624 €	17 WoE	2.184 €	27 WoE	3.744 €
8 WoE	780 €	18 WoE	2.340 €	28 WoE	3.900 €
9 WoE	936 €	19 WoE	2.496 €	29 WoE	4.056 €
10 WoE	1.092 €	20 WoE	2.652 €	30 WoE	4.211 €

## 1.3 BKZ für andere Anschlussobjekte, die gewerblich genutzt werden

16 kW (3 x 25A)	0 €	62 kW (3 x 100 A)	2.080 €
22 kW (3 x 35A)	0 €	78 kW (3 x 125 A)	3.120 €
31 kW (3 x 50A)	65 €	100 kW (3 x 160 A)	4.550 €
39 kW (3 x 63A)	585 €	125 kW (3 x 200 A)	6.175 €
50 kW (3 x 80A)	1.300 €	140 kW (3 x 225 A)	7.150 €

## 1.4 BKZ für Anschlussobjekte mit gemischter Nutzung (Wohnzweck und gewerbliche Nutzung)

		Leistung in kW gemäß 1.3		Leistung in kW gemäß 1.3		Leistung in kW gemäß 1.3		Leistung in kW gemäß 1.3		Leistung in kW gemäß 1.3		Leistung in kW gemäß 1.3		Leistung in kW gemäß 1.3
10 WoE					1.547 €	7	2.587 €	23	4.017 €	45	5.642 €	70	6.617 €	85
9 WoE					1.586 €	10	2.626 €	26	4.056 €	48	5.681 €	73	6.656 €	88
8 WoE					1.560 €	12	2.600 €	28	4.030 €	50	5.655 €	75	6.630 €	90
7 WoE			819 €	3	1.599 €	15	2.639 €	31	4.069 €	53	5.694 €	78	6.669 €	93
6 WoE			793 €	5	1.573 €	17	2.613 €	33	4.043 €	55	5.668 €	80	6.643 €	95
5 WoE			962 €	10	1.742 €	22	2.782 €	38	4.212 €	60	5.837 €	85	6.812 €	100
4 WoE	351 €	3	1.066 €	14	1.846 €	26	2.886 €	42	4.316 €	64	5.941 €	89	6.916 €	104
3 WoE	585 €	9	1.300 €	20	2.080 €	32	3.120 €	48	4.550 €	70	6.175 €	95	7.150 €	110
2 WoE	585 €	15	1.300 €	26	2.080 €	38	3.120 €	54	4.550 €	76	6.175 €	101	7.150 €	116
1 WoE	585 €	25	1.300 €	36	2.080 €	48	3.120 €	64	4.550 €	86	6.175 €	111	7.150 €	126

Der BKZ für gemeinsam genutzte Anschlüsse ergibt sich aus der vorstehenden Tabelle entsprechend der Anzahl der WoE und entsprechend der Leistungsstufe für andere Verbrauchseinrichtungen. Bei Gebäuden mit einer größeren Anzahl an Wohneinheiten oder mit einer höheren Leistungsstufe, ist der Netzkostenbeitrag (NKB) bzw. BKZ zu erfragen.

## 1.5 Zusätzlicher BKZ bei Leistungserhöhung, Berücksichtigung von Eigenerzeugungsanlagen

Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren Netzkostenbeitrag / Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Bei der Bemessung der maximal zulässigen Leistung am Netzanschluss ist der Ausfall ggf. vorhandener Eigenerzeugungsanlagen mit zu berücksichtigen. Die hiernach sich ergebende maximale Leistung (Anmeldeleistung) ist für die Berechnung des NKB / BKZ maßgebend.

## 1.6 Abschlagszahlung, Vorauszahlung

Bauftragt der Anschlussnehmer mehrere Netzanschlüsse, kann die Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH, im weiteren EWM-NBG, angemessene Abschlagszahlungen verlangen. Die EWM-NBG ist berechtigt, für die Herstellung oder Änderungen des Netzanschlusses und für den NKB / BKZ Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht,

dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

### **1.7 Provisorische Netzanschlüsse**

Netzanschlüsse, die zu einem dauerhaften Anschlussobjekt (Entnahmestelle) führen und ohne Netzausbau versorgt werden können, sind für die Dauer eines Jahres NKB / BKZ - frei. Ein NKB / BKZ ist in diesen Fällen nach Ablauf eines Jahres und Rechnungsstellung zu zahlen.

## 2 Hausanschlusskosten gemäß § 9 NAV

### 2.1 Kabelhausanschluss

	Preise zzgl. Umsatzsteuer
Grundbetrag bis maximal 3 x 100 Amp.	930,00
Kosten / lfd. Meter Anschlusslänge unbefestigt	26,00
Kosten / lfd. Meter Anschlusslänge befestigt	85,00
Grundbetrag bis maximal 3 x 200 Amp.	1400,00
Kosten / lfd. Meter Anschlusslänge unbefestigt	33,00
Kosten / lfd. Meter Anschlusslänge befestigt	94,00
Zuschlag zum Grundbetrag für Hausanschlusskasten in Unterputzausführung	320,00
Hausanschlusskasten in Zweikreis- und Unterputzausführung	410,00

### 2.2 Freileitungshausanschluss

	Preise zzgl. Umsatzsteuer
Grundbetrag ( 1 Spannfeld) bis maximal 3 x 100 Amp.	1.100,00
Zuschlag zum Grundbetrag für Hausanschlusskasten in Zweikreisausführung	240,00

### 2.3 Kabelhausanschluss mittels Mastauführung aus dem Freileitungsnetz

	Preise zzgl. Umsatzsteuer
Kabelaufführung inkl. Überspannungsableiter am vorhandenen Mast	750,00
Kabelaufführung inkl. Mast und Überspannungsableiter	1.650,00
Hausanschlusskasten inkl. Mauerdurchbruch	290,00
Kosten / lfd. Meter gemäß 2.1	

bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, werden die Anschlusskosten gesondert berechnet.

## 2.4 Berücksichtigung von Eigenleistungen bei Hausanschlüssen

Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf dem eigenen Grundstück sind mit der EWM-NBG im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben der EWM-NBG durchgeführt werden. Erbringt der Anschlussnehmer bei den Gebäudeeinführungen Eigenleistungen, liegen die Abdichtungen zwischen dem Futterrohr und dem Gebäude nicht im Verantwortungsbereich der EWM-NBG. Es sind ausschließlich druckwasserdichte Systeme zu verwenden.

Die Kosten für Mehraufwendungen, die durch eine nicht fachgerechte Ausführung der Eigenleistung entstehen, werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Das fachgerechte Ausheben, Einsanden, Verlegen des Warnbandes, anfüllen des Leitungsgrabens, inklusive Sandbeistellung und Verdichten, wird für den von der EWM-NBG ausgeführten Netzanschluss entsprechend 2.4.1 vergütet.

Es muss gewährleistet sein, dass aus Sicherheitsgründen die Leitungen bzw. Rohre unmittelbar nach Verlegung eingesandet werden. Für die Baustellenabsicherung im Zusammenhang mit Eigenleistungen ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

### 2.4.1 Kostenreduzierung durch Eigenleistung

	Preise zzgl. Umsatzsteuer
<b>Erfolgen die kompletten Erdarbeiten (Kabelgraben, Ausheben und Wiederverfüllen, inkl. Sandlieferung, bzw. Verlegung eines Leerrohres DN 70 oder DN 100 mit Zugdraht) innerhalb des Grundstückes als Eigenleistung, verringern sich die Kosten wie folgt</b>	
<b>Reduzierung / lfd. Meter Anschlusslänge unbefestigt</b>	<b>10,00</b>
<b>Reduzierung / lfd. Meter Anschlusslänge befestigt</b>	<b>65,00</b>
<b>Herstellung eines Fundamentdurchbruches inkl. wasserdichtes Verschließen des Kabels. Reduzierung / pro Stück</b>	<b>65,00</b>
<b>Herstellung eines Fundamentdurchbruches bauseits, mit einem abschrumpfbaren Leerrohr. Abschrumpfung des Kabels am Rohr (außen) erfolgt durch die EWM-NBG. Der Kunde muss jedoch für Dichtigkeit selbst sorgen. Reduzierung / pro Stück</b>	<b>65,00</b>

## 2.5 Veränderungen bestehender Hausanschlüsse

### 2.5.1 Kabelhausanschluss

	Preise zzgl. Umsatzsteuer
<b>vorübergehendes Entfernen eines Kabelanschlusses</b>	
ohne Tiefbau	270,00
inkl. Tiefbau	nach Aufwand
Entfernen eines Freileitungs- oder Kabelanschlusses ohne Wiederanschluss (Leistungs- / BKZ-Guthaben auf Grundstück entfällt)	kostenlos
Wiederherstellen eines Kabelanschlusses zzgl. Meterpauschale gem. 2.1	650,00

### 2.5.2 Freileitungshausanschluss

	Preise zzgl. Umsatzsteuer
vorübergehendes Entfernen eines Dachständeranschlusses bis 3 x 100 Amp.	390,00
Wiederherstellen eines Dachständeranschlusses bis 3 x 100 Amp.	975,00
Versetzen eines Dachständeranschlusses bis 3 x 100 Amp. (inkl. Demontage / Montage in einem Arbeitsgang)	1.200,00
Verstärkung eines bestehenden Freileitungsanschlusses bis 3 x 100 Amp. (inkl. Tausch Dachständereinführung und HAK)	580,00
b5) Verstärkung eines bestehenden Freileitungs- oder Kabelanschlusses (nur Sicherungswechsel bis 3 x 100 Amp.)	75,00

### 2.5.3 Sonstige Kostenberechnungen für Arbeiten im 0,4-kV-Netz

	Preise zzgl. Umsatzsteuer
Baustromanschluss im Freileitungsnetz (prov. Giebelanschluss)	350,00
Baustromanschluss im Freileitungsnetz (mittels beigestellter Einhängestangen)	200,00
Baustromanschluss im Kabelnetz, (mittels beigestellter Anschlusskabel)	200,00
Sonderanschlüsse (Mehrfachanschlüsse bei fliegenden Bauten)	nach Aufwand

## 2.5.4 Sonstige Arbeiten

	Preise zzgl. Umsatzsteuer
Dachständer- oder Ankerblech erneuern / auswechseln auf Kundenveranlassung	130,00
Dachständer- und Ankerblech erneuern/auswechseln auf Kundenveranlassung z. B. bei Dachumbau	180,00
Abschaltung oder Isolierung einer Leitung wegen Bauarbeiten	190,00

## 2.6 Hinweise zu Kooperationen mit unseren Partnern Kabel BW / Telekom

### 2.6.1 Ergänzende Bedingungen zur Kooperation mit Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG (Kabel BW)

In Gebieten, in denen eine Versorgung mit einem Breitbandkabelanschluss der Kabel BW aus bautechnischen Gründen möglich ist, bietet Ihnen die EWM-NBG aufgrund ihrer Kooperation im Zuge der Herstellung eines Strom-Kabelhausanschlusses einen Breitbandkabelanschluss an. Sofern der Kunde einen entsprechenden Auftrag erteilt, wird der Breitbandkabelanschluss durch die EWM-NBG in koordinierter Bauweise hergestellt. Die Rechnungsstellung für Ihren Breitbandkabelanschluss erfolgt durch die EWM AG & Co. KG .

Die zu entrichtenden Entgelte für die Herstellung eines Breitbandkabelanschlusses finden Sie in nachfolgender Übersicht.

	Preise zzgl. Umsatzsteuer
<b>Leistung für den Kunden</b>	<b>Tiefbau und Hauseinführung wird im Rahmen des Hausanschlusses durch Kooperationspartner erstellt „ mit Tiefbauleistung inkl. Hauseinführung bis 10m“</b>
<b>Kostenlose Beistellung seitens Kabel BW</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kabel, Material und bei Bedarf, einfache Hauseinführung</li><li>- Tiefbau</li><li>- Abweiger / Kupplung</li><li>- Verlegung der Kabel</li><li>- Montage in die Hauseinführung und Verschluss</li><li>- Übernahme Gewährleistung</li><li>- Montage Hausübergabepunkt (HÜP)</li></ul> <b>(ohne vom Kunden zu vertretende Verzögerung)</b>
<b>Abrechnung EWM AG &amp; Co. KG mit Endkunden</b>	<b>334,45</b>
<b>Bei Längen größer 10m, Kosten / lfd. Meter ab Bordsteinkante</b>	<b>32,77</b>

## 2.6.2 Ergänzende Bedingungen zur Kooperation mit der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH Südwest (Telekom)

Seit 01/2009 führen wir für die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Südwest im Zuge der Herstellung des Stromanschlusses auch den Telekom-Hausanschluss aus.

Im Zusammenhang mit der Ausführung des Strom-Hausanschlusses wird der Kunde über die Möglichkeiten des Telekom-Hausanschlusses beraten. Bei entsprechendem Auftrag wird eine koordinierte Bauausführung durch die EWM AG & Co. KG gewährleistet.

Die Abrechnung des Anschlusses erfolgt durch Telekom.

	Preise zzgl. Umsatzsteuer
<b>Anschluss bis 15 m Kabellänge und Montage des Anschlusses an der Hauswand</b>	(kostenfrei)
<b>Kabelverlegung innerhalb des Hauses bis 15 m Länge (Mauerdurchführung inkl. Abdichtung bauseits)</b>	296,78
<b>Kabelverlegung größer 15 m Anschlusslänge</b>	(nach Aufwand)

Weitere Informationen zu den Kosten erhalten Sie unter der kostenfreien Telefon-Nummer der Telekom:

**0800 330 1000**

oder in einem Telekomshop.

## **3 Weitere Bedingungen und Regelungen zur Kostentragung**

### **3.1 Zusätzlich Anschlüsse bzw. Übergabestellen**

Die unter A und B genannten Kosten und Regelungen gelten nicht für zusätzliche Anschlüsse und zusätzliche Übergabestellen. Dafür sind gesonderte vertragliche Regelungen zu treffen, welche die Besonderheiten der Gesamtanschlussituation und auch die Netzentgeltberechnung betreffen.

### **3.2 Verzögerungen bei der Herstellung des Anschlusses**

Verzögerungen bei der Herstellung des Netzanschlusses, die von der EWM-NBG nicht zu vertreten sind (z. B. insbesondere in Fällen höherer Gewalt), führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Ausführungsfrist.

### **3.3 Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme elektrischer Energie**

Soweit der Netzanschluss auf der Grundlage eines reinen Stromliefervertrages für die Entnahme elektrischer Energie genutzt wird, ist der Abschluss eines Netznutzungsvertrages erforderlich. Wird der Netzanschluss auf der Grundlage eines All-Inklusive-Stromliefervertrages genutzt, kommt ein Anschlussnutzungsverhältnis gemäß §3 NAV zwischen dem Anschlussnutzer und der EWM-NBG zustande. Dies gilt entsprechend bei Nutzung des Anschlusses durch mehrere Anschlussnutzer für jeden einzelnen Anschlussnutzer.

Sofern der Netzanschluss von mehreren Anschlussnutzern in Anspruch genommen werden soll, ist der Anschlussnehmer verpflichtet, mit jedem Anschlussnutzer den Anteil an der Anmeldeleistung zu vereinbaren, den der jeweilige Nutzer in Anspruch nehmen darf. Jeder Anschlussnutzer ist im Interesse einer sicheren Netzbetriebs verpflichtet, entsprechend seiner Vereinbarung mit dem Anschlussnutzer, den ihm an der Anmeldeleistung zustehenden Anteil nicht zu überschreiten. Der vom Anschlussnehmer selbst nutzbare Teil der Anmeldeleistung reduziert sich um die Summe der allen Anschlussnutzern zur Verfügung stehenden Leistung.

Wünscht der Anschlussnehmer eine Änderung der Aufteilung, setzt dies voraus, dass er mit allen von der Änderung betroffenen Anschlussnutzern neue Vereinbarungen über deren künftigen Anteil an der Anmeldeleistung getroffen hat und diese Anschlussnutzer eine entsprechende Änderung ihres Netznutzungs- und Anschlussnutzungsvertrags mit der EWM-NBG vereinbart haben.

### 3.4 Inbetriebsetzung gemäß § 14 NAV

	Preise zzgl. Umsatzsteuer
Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	(kostenfrei)
Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	65,00
Für jede Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau / vorausgegangener Abschaltung	65,00

### 3.5 Ablesung von Messeinrichtungen zur Verbrauchserfassung

Die EWM-NBG kann verlangen, dass die Messeinrichtungen vom Netzanschlussnutzer abgelesen werden, oder sie kann die Messeinrichtungen selbst ablesen, wenn dies

- zur Erfüllung der Aufgaben der EWM-NBG zur Messung der gelieferten Energie gemäß § 21 b (1) EWM-NBG
- zum Zwecke einer Netznutzungsabrechnung gegenüber dem Netznutzer
- anlässlich eines Lieferantenwechsels oder Kundenein- / -auszugs
- bei einem berechtigten Interesse der EWM-NBG einer Überprüfung der Ablesung

erfolgt. Der Netzanschlussnutzer kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist. Die EWM-NBG darf bei einem berechtigten Widerspruch für eine eigene Ablesung kein gesondertes Entgelt verlangen.

Wenn die EWM-NBG das Grundstück und die Räume des Netzanschlussnutzers nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann, darf die EWM-NBG den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder im Falle eines neuen Netzanschlussnutzungsverhältnisses nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dasselbe gilt, wenn der Netzanschlussnutzer eine Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt.

### 3.6 Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung gemäß § 23 NAV

	Preise zzgl. Umsatzsteuer
Für jede Zahlungsaufforderung (Mahnung)	4,00 <sup>1)</sup>
Einsatz eines Beauftragten der EWM-NBG	
Nachinkasso gemäß GVV	40,00
Nachinkasso bei gleichzeitiger Sperrung	40,00
Entsperrkosten innerhalb der Geschäftszeiten	40,00
Entsperrkosten (am Freileitungsanschluss) innerhalb der Geschäftszeiten	150,00
Entsperrkosten außerhalb der Geschäftszeiten	Nach Aufwand, mindestens 163,20

<sup>1)</sup> umsatzsteuerfrei

### 3.7 Sonstige Bestimmungen; Zahlungsverkehr

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Anschlussnehmer die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

### 3.8 Rechnungsstellung

Die Rechnung wird nach Fertigstellung der beauftragten Massnahme gestellt. Der Rechnungsbetrag ist zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig.

### 3.9 Steuern und Abgaben

Den gesamten Preisen ist die Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen. Die mit \* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die EWM-NBG behält sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen.

### 3.10 Bauabzugssteuer

Die EWM-NBG ist von der Bauabzugssteuer befreit. Sofern der gesetzlich festgelegte jährliche Freibetrag überschritten wird, wird der Rechnung der Freistellungsbescheid zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in Kopie beigelegt.

## **4 Inkrafttreten**

Diese Ergänzende Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung sowie Kostentragungsregelung treten mit öffentlicher Bekanntgabe am:

**01. Februar 2009 in Kraft.**